

Leitfaden für die Praxis: nichtfinanzielle Berichterstattung in der Schweiz nach Art. 964a ff. OR

Viele grosse Unternehmen in der Schweiz müssen für das Geschäftsjahr 2023 erstmals einen nicht-finanziellen Bericht nach Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts erstellen. Sustainserv gibt Empfehlungen ab, wie die neuen Anforderungen in der Praxis angegangen werden können.

Unternehmen, die diese drei Kriterien erfüllen, sind berichterstattungspflichtig

- » Unternehmen von öffentlichem Interesse, unabhängig von ihrer Rechtsform (börsennotierte Unternehmen, Finanzinstitute und Emittenten von Anleiheobligationen)
- » mindestens 500 Vollzeitstellen
- » Bilanzsumme über CHF 20 Mio. oder Umsatz über CHF 40 Mio.

Vorgegebene Inhalte eines nichtfinanziellen Berichts

- » Geschäftsmodell
- » Folgende Informationen zu allen wesentlichen nichtfinanziellen Belangen:
 - » Konzepte (einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung)
 - » Massnahmen (zur Umsetzung der Konzepte) sowie Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen
 - » Wesentliche Risiken für das Unternehmensumfeld, die Anspruchsgruppen und den Unternehmenserfolg
 - » Leistungsindikatoren

Empfehlungen für die Umsetzung

1. Investieren Sie in die Grundlagenarbeit

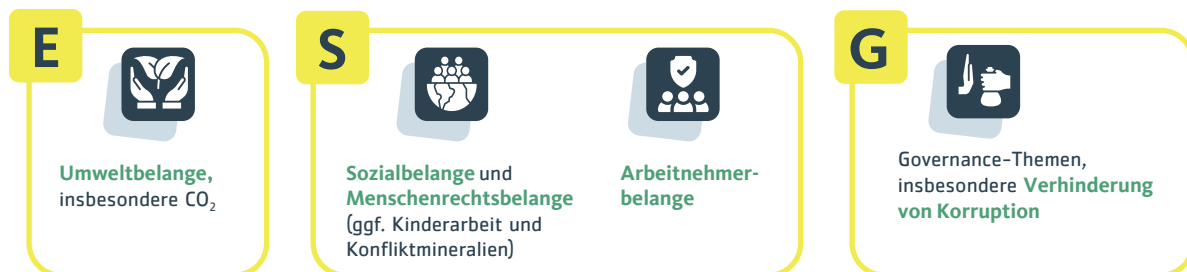
Grundlage – Wesentlichkeitsanalyse

Lassen Sie potenziell für Ihr Unternehmen und dessen Umfeld relevante Themen anhand der zwei Dimensionen der doppelten Wesentlichkeit (Auswirkungen/impact materiality und Einwirkungen/financial materiality) beurteilen. Berücksichtigen Sie dabei die in Art. 964a ff. OR genannten nichtfinanziellen Belange.

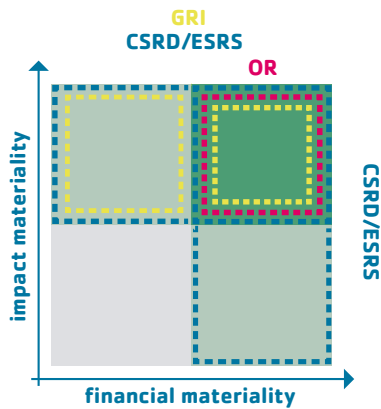


«Jeder Berichterstattung muss begriffsnotwendig eine gewisse Analysetätigkeit vorangehen.»

Erläuterung Bundesamt für Justiz



STRUKTUR EINER WESENTLICHKEITSMATRIX



- » Identifizieren Sie die für Ihr Unternehmen wesentlichen Themen (entweder nach umfassendem Verständnis von doppelter Wesentlichkeit (CSRD) oder nach reduzierter Schweizer Auslegung).
- » Visualisieren Sie die Wesentlichkeitsbeurteilung in einer Matrix.
- » Definieren Sie in Ihrer Matrix eine Wesentlichkeitsschwelle.
- » Lassen Sie diese Auswahl wesentlicher Themen auf höchster Stufe Ihres Unternehmens bewilligen.

Grundlage – Berichterstattung zu den nichtfinanziellen Belangen

Halten Sie fest, wie Ihr Unternehmen mit den wesentlichen Themen umgeht.

- » Relevante/themenbezogene Standards, Regelungen, Weisungen und/oder Zertifizierungen
- » Verantwortlichkeiten
- » (Potenzielle) Auswirkungen (Risiken für das Unternehmensumfeld und die Anspruchsgruppen) und den Umgang damit
- » Gegebenenfalls Risiken für den Unternehmenserfolg und den Umgang damit
- » Qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen
- » Leistungsindikatoren

Grundlage – gesetzliche Sorgfaltspflichten gemäss Art. 964j OR einhalten

- » Bedenken Sie: zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien gibt es Sorgfalts- und Transparenzpflichten.
- » Überprüfen Sie frühzeitig, ob die Wertschöpfungskette Ihres Unternehmens ein Risiko von Kinderarbeit oder Konfliktmineralien enthalten könnte (z.B. über eingekaufte Waren).
- » Ziehen Sie für die Beurteilung eines allfälligen Risikos im Zweifelsfall spezialisierte Juristen oder Wirtschaftsprüfer bei.
- » Halten Sie alle getroffenen Abklärungen, Massnahmen und Erkenntnisse nachvollziehbar fest – für die Berichterstattung, aber insbesondere für eine allfällige Überprüfung.
- » Führen Sie gegebenenfalls ein Managementsystem zu Kinderarbeit und/oder Konfliktmineralien ein.

Grundlage – Klimarisiken

Nehmen Sie in Ihrer Grundlagenarbeit zum Thema CO₂ (resp. Klima) die ab dem Geschäftsjahr 2024 geltende faktische TCFD-Pflicht vorweg.



«Der Bundesrat hat entschieden, [...] diese Berichterstattungspflichten [...] bezüglich Klimabelange zu präzisieren und anhand der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) umzusetzen.»

Erläuterung Bundesamt für Justiz



2. Berücksichtigen Sie die Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung in der Konzeption Ihres Geschäftsberichts



«Die Berichterstattung gemäss Entwurf erfolgt – im Gegensatz zur Richtlinie 2014/95/EU – nicht im Lagebericht, sondern in einem separaten Bericht.»

Erläuterung Bundesamt für Justiz

Ist der nichtfinanzielle Bericht Teil Ihres Geschäftsberichts, bedenken Sie bereits in der Konzeptionierung, dass alle gesetzlich verlangten Inhalte (v.a. Geschäftsmodell und Berichterstattung zu den wesentlichen nichtfinanziellen Belangen) extrahiert und (zusätzlich) in einem separaten Bericht publiziert werden sollten.

Stellen Sie sicher, dass Ihr Bericht folgende (Pflicht-)Elemente enthält:

- » (Strategie und) Geschäftsmodell (soweit für das Verständnis von Geschäftsverlauf und Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange relevant)
- » Berichterstattung zu den wesentlichen Themen (z.B. strukturiert nach den gesetzlichen Belangen oder nach ESG), bestehend aus Auswirkungen, Einwirkungen (Risiken), Konzepten, Massnahmen, Bewertung der Massnahmen und Leistungsindikatoren.
- » Vom Verwaltungsrat unterschriebene Erklärung, dass der nichtfinanzielle Bericht geprüft wurde.

Die GRI-Standards können Ihnen helfen, gesetzlich relevante Informationen zusammenzustellen und Leistungsindikatoren zu definieren.



3. Rapportieren Sie adäquat zu Menschenrechten

- » Integrieren Sie abhängig von Ihrem Geschäftsmodell und Ihrer Lieferkette Kinderarbeit und Konfliktminerale (z.B. ihre Abklärungen dazu) in Ihre Berichterstattung (beispielsweise beim gesetzlichen Belang Achtung der Menschenrechte).
- » Ist Ihr Unternehmen dazu verpflichtet, Transparenz zu Sorgfaltspflichten zu schaffen, erstellen Sie den/die entsprechende(n) separate(n) Bericht(e).
- » Transparenzberichte zu Konfliktmineralien sind einer externen Überprüfung zu unterziehen.

4. Berücksichtigen Sie die neuen gesetzlichen Verantwortungen und Haftungen in Ihrer Prozessplanung

a

Achten Sie darauf, dass wesentliche Informationen zu nichtfinanziellen Belangen und negativen Auswirkungen an den Verwaltungsrat gelangen.

b

Planen Sie den Gesamtverwaltungsrat frühzeitig in den Berichterstattungsprozess ein (mind. Konzeptfreigabe und finale Unterschrift).

c

Inkludieren Sie den nichtfinanziellen Bericht in den Planungsprozess der Generalversammlung (v.a. Traktandenliste).



Dr. Bernd Kasemir

Managing Partner
bernd.kasemir@sustainserv.com
+41 43 500 53 02

Seit mehr als 20 Jahren unterstützt Dr. Bernd Kasemir Unternehmen bei der Strategieentwicklung, Leistungsmessung und Berichterstattung für eine langfristige und nachhaltige Wertschöpfung.



Sibylle Umiker

Director
sibylle.umiker@sustainserv.com
+41 43 500 53 11

Sibylle Umiker ist seit rund 20 Jahren in der Kommunikation von Schweizer Grossunternehmen tätig. Sie bringt ihre Erfahrung und ihre persönliche Begeisterung für präzise Sprache und effiziente Prozesse in alle Reporting-Dienstleistungen und Kundenprojekte von Sustainserv ein.

Über Sustainserv

Wir sind ein weltweit tätiges Management-Beratungsunternehmen, das seine Kundinnen und Kunden dabei unterstützt, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre langfristigen Strategien, ihr Tagesgeschäft und ihre Kommunikation zu integrieren. Wenn Nachhaltigkeit ganzheitlich betrachtet wird, kann sich dies für das Unternehmen lohnen und gleichzeitig der Umwelt und der Gesellschaft dienen. Wir wollen eine Zukunft gestalten, in der nachhaltige Wertschöpfung die Norm ist. Alles, was wir tun, ist darauf ausgerichtet, jeden Tag sinnvolle Veränderungen in der Welt anzustossen.



Sustainserv GmbH
Auf der Mauer 2
8001 Zürich

+41 43 500 53 00
www.sustainserv.com



Fokus und Strategie

- » Benchmarking und Trendanalyse
- » Wesentlichkeitsanalyse
- » ESG-Risikobewertung



Umsetzung und Monitoring

- » Roadmaps und Massnahmenpläne
- » Erfassung und Analyse von ESG-Daten
- » Energie- und CO₂-Management sowie Science Based Targets (SBTs)



Berichterstattung und Kommunikation

- » Nichtfinanzielle Berichterstattung (OR, CSRD/ESRS, GRI)
- » Integrated Reporting
- » ESG-Ratings
- » Spezialisierte Berichterstattung (z.B. TCFD, CDP, GRESB)